

Titel der Drucksache:

**Ersatzpflanzungen und Freiflächenplanung
für die Multifunktionsarena**

Drucksache

1575/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	20.08.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.09.2015	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit dem Bebauungsplan LOV 635 "Multifunktionsarena" wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Multifunktionsarena (MFA) geschaffen.

Im Bereich des aktuellen Bauvorhabens (SO 1) befand sich vor den Baumaßnahmen insbesondere im östlichen und südlichen Bereich ein dichter Gehölzbestand.

Die Eingriffe wären für ein Sportstadion bereits nach § 34 BauGB zulässig. Damit wurden durch den Bebauungsplan keine zusätzlichen Eingriffe in den Naturhaushalt im Sinne des Gesetzes vorbereitet, über deren Unterlassung, Minderung und Ausgleich nach § 21 BNatSchG im Bauleitplanverfahren abschließend entschieden werden musste.

Somit war nach § 1a Abs. 3 letzter Satz BauGB damit ein Ausgleich per Gesetzesfiktion nicht erforderlich.

Notwendige Begrünungsmaßnahmen sowie die Bestimmung von Ersatzpflanzungen für Großgehölze werden über die Begrünungssatzung und die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Erfurt hinreichend bestimmt.

Um die Umsetzung des Bauvorhabens nicht zu beschränken, wurden im Bebauungsplan großflächige Baufelder ausgewiesen. Wo möglich wurden Festsetzungen zu erhaltenswerten Gehölzstandorten getroffen. Diese lauten wie folgt:

Festsetzung Nr. 5.2 "Im SO 1 ist der Eingriff in den Baumbestand nur ausnahmsweise für notwendige bauliche Anlagen zulässig. Ersatzpflanzungen sind mit Laubbäumen 1. Ordnung mit einem Stammumfang von mindestens 18/20 cm vorzunehmen."

Festsetzung Nr. 5.3 "Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind zu begrünen. Im SO 1 sind

mindestens zwei strukturreiche zusammenhängende Pflanzflächen aus heimischen Gehölzen mit einer Größe von je mindestens 1.500 m² zu erhalten bzw. neu anzulegen."

Mit den getroffenen Festsetzungen wurde sichergestellt, dass bei der Beseitigung bestehender Gehölze ein adäquater Ersatz geschaffen wird.

Mit der Wahl der Baumstärken der Qualität mindestens 18/20 cm (Festsetzung 5.2) sollte gewährleistet werden, dass bereits ab dem Zeitpunkt der Pflanzung gebietsprägende Bäume mit gestalterischer Wirkung auf dem Arenagelände nachgepflanzt werden. Darüber hinaus dienen diese Bäume bereits dem Sicherheitsaspekt, da sie zum einen weniger Vandalismus gefährdet sind und zum anderen eine raumteilende Wirkung entfalten.

Für Baumfällungen sind gemäß Baumschutzsatzung im Regelfall die Ersatzpflanzungen in der Pflanzqualität 12/14 cm auszuführen (gem. § 7 Abs. 1 Baumschutzsatzung). Dem Umwelt- und Naturschutzamt liegen jedoch regelmäßig Baumfällanträge vor, bei denen die Grundstücksgröße des Antragstellers zu gering ist, um die Anzahl der per Fällgenehmigung geforderten Ersatzpflanzungen nachzuweisen, der Antragsteller jedoch gewillt ist, den gesamten Ausgleichsumfang auf dem eigenen Grundstück umzusetzen. Für diesen Fall werden unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Pflanzkosten für den Einzelbaum die Stückzahlen zu Gunsten einer höheren Pflanzqualität reduziert.

Es ergeben sich folgende Umrechnungsfaktoren:

Pflanzqualität 12/14 : Pflanzqualität 16/18 = 2:1

Pflanzqualität 12/14 : Pflanzqualität 18/20 = 3:1

Pflanzqualität 12/14 : Pflanzqualität 20/25 = 4:1

Die textliche Festsetzung Nr. 5.2 berücksichtigt diese Vorgehensweise.

Mit dem Bauvorhaben MFA wurde durch den Erfurter Sportbetrieb ein Antrag über 312 Baumfällungen gestellt. Davon wurden 271 Bäume genehmigt, deren Fällungen für die Realisierung des aktuellen Bauvorhabens dringend erforderlich gewesen sind (Abriss, Neubau, Aufstellflächen).

Die Fällung von 41 Bäumen wurde abgelehnt, da durch bauliche Anpassungen ein Erhalt der Bäume möglich war, bzw. weil sie sich außerhalb des aktuellen Bauvorhabens (z.B. Werferplatz) befinden.

Von den genehmigten 271 Bäumen befanden sich etwa 150 Bäume im Bereich geschlossener Gehölzflächen, deren Ersatz neben dem Vollzug der Baumschutzsatzung separat erfolgt (Festsetzung 5.3).

Für die Baumfällungen wurden Ersatzpflanzungen in Höhe von 395 einheimischen Laubbäumen bzw. Laub- oder Nadelbäumen, Stammumfang 12/14 cm, angeordnet. Die Nebenbestimmungen und Hinweise zum Bescheid eröffnen dabei entsprechend vergleichbarer Baumfällanträge bzw. im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes die Reduzierung der Anzahl der Ersatzpflanzungen zu Gunsten einer Erhöhung des Stammumfangs (Erläuterung siehe oben).

Mit dem Freiflächengestaltungsplan weist der Erfurter Sportbetrieb die Anzahl der geforderten Ersatzpflanzungen gemäß Fällbescheid nach. An Stelle der Pflanzqualität 12/14 cm (395 Stück) wurden 104 Bäume der Pflanzqualität 20/25cm (Umrechnung: $104 \cdot 4 = 416$ Bäume 12/14) geplant. Die Verwendung der erhöhten Pflanzqualitäten erfolgte, um bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Bereich der MFA einen prägenden Baumbestand vorweisen zu können und die bereits zum Zeitpunkt der Pflanzung starken Stämme vor Vandalismus zu schützen. Mit der Verwendung der Pflanzqualität 20/25 cm konnten zudem sämtliche Ersatzpflanzungen innerhalb des Fördergebie-

tes Multifunktionsarena nachgewiesen werden und sind damit auch Bestandteil der Förderung und des Gesamtpaketes.

Die Pflanzung von mehr Bäumen auf dem Gelände der MFA lässt sich aus Platzgründen nicht realisieren, da die Bäume für ihre adäquate Entwicklung einen Mindestabstand benötigen und auch die Durchsicht durch die Bestände aus Sicherheitsgründen notwendig ist.

Die Pflanzung von Bäumen außerhalb des B-Plangebietes für die MFA würde sich außerhalb der Förderung und des Gesamtpaketes bewegen und daher auch zusätzliche Mehrkosten verursachen. Darüber hinaus besteht eine Ausgleichsflächenknappheit.

Die Standorte der einzelnen Bäume und die Wahl der Baumarten ist aus der Anlage ersichtlich. Diese Planung wurde mit dem Umwelt- und Naturschutzamt sowie dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung abgestimmt. Es handelt sich um einheimische und standortgerechte Arten, die auch der ursprünglichen Baumartenzusammensetzung entsprechen. Auf Nadelbaumarten wurde jedoch im Hinblick auf die klimatische Entwicklung verzichtet.

Weitere Baumpflanzungen ergeben sich aus der Stellplatzsatzung und werden auf dem Parkplatz im Südosten der MFA (westlich des Sportgymnasiums) realisiert.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersicht Ersatzpflanzungen

(die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

24.07.2015, gez. Batschkus, 1. Werkleiter

Datum, Unterschrift
